



BEZIRKSGERICHT SCHWAZ

4 E 2720/24f - 20

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Ludwig-Penz-Straße 13  
6130 Schwaz

Tel.: +43 (0)5 76014 347100 08

Personenbezogene Ausdrücke in  
diesem Schreiben umfassen jedes  
Geschlecht gleichermaßen.Gemeinde Stans  
Unterdorf 62  
6135 Stans

<b>Gemeindeamt Stans</b>		
		Beil.
Eing.	06. März 2025	
Zahl:	Bgm.	Sachb.

**EXEKUTIONSSACHE:****Betreibende Partei**Eigentümergeinschaft Oberdorf 184  
vertreten durch VESTA Objektmanagement  
GmbH  
Münchnerstraße 15  
6130 Schwaz  
Firmenbuchnummer 493665d

## vertreten durch

Dr. Gernot Moser - Mag. Philipp Moser -  
Mag. Dominik Kellerer  
Ludwig-Penz-Straße 2  
6130 Schwaz  
Rechtsanwälte  
Tel.: 05242 62331, Fax: 05242 62331-1  
(Zeichen: EigGOberd/DanlHe4)**Verpflichtete Partei**Ing. Hermann Erwin Danler  
geb. 25.03.1969  
Oberdorf 184  
6135 Stans

## vertreten durch

Mag. Bettina PRESL  
Rechtsanwalt  
Franziskusweg 10  
6263 Fügen  
Tel.: 05288/64 030, Fax: 05288/64 030-30**Wegen:**

EUR 3.955,03 samt Anhang (Zwangsverst. Liegen. u. Fahrnis- u. Forderungsex.)

**ZUR ORTSÜBLICHEN VERLAUTBARUNG****VERSTEIGERUNGSEDIKT UND AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG**

Auf Antrag der betreibenden Partei findet am

**24.04.2025 um 09:00 Uhr.**  
**bei diesem Gericht I. Stock, Zimmer Nr. I.07.**

auf Grund der genehmigten Bedingungen die Versteigerung folgender

Liegenschaften statt:

Grundbuch: **87008 Stans**  
Einlagezahl: **197**  
Bezeichnung der Liegenschaft(en): **GstNr. 626/5, BLNr. 1, Oberdorf 184,  
6135 Stans**

Schätzwert : **EUR 318.000,00**  
geringstes Gebot: **EUR 159.425,00**  
Vadium: **EUR 31.885,00**

Beschreibung des mitzuversteigernden Zubehörs: **Einbauküche, Eckbank,  
Markisen - siehe Langgutachten für eine Beschreibung & Bildmaterial.**  
Wert des mitzuversteigernden Zubehörs: **850,00 EUR**

**Beschreibung:** Die bewertungsgegenständliche Liegenschaft in EZ 197, welche sich im Gemeindegebiet von Stans befindet, stellt eine wohnwirtschaftlich genutzte Liegenschaft / ein Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt drei Wohneinheiten bestehend aus Keller, Erd-, Ober- sowie Dachgeschoss dar.

Die bewertungsgegenständliche Wohnung ist im Erdgeschoss des Wohnhauses situiert und bestehend aus einer Küche mit Speis/Abstellraum, einem Wohnzimmer, zwei Schlafzimmern, einem Badezimmer, einem separaten WC sowie einem Vorraum/Gang. Ferner verfügt die Wohnung über eine große, nach Süden/Südwesten ausgerichtete, Terrasse, einen großen Garten mit Holzschuppen und einen gem. Nutzwertgutachten als "Vorgarten" bezeichneten Bereich sowie einen Außenstellplatz. Ein Kellerabteil ist indes nicht vorhanden. Ebenso ist keine Garage der Top 1 zugeordnet.

Grundstücksgröße: 772 m<sup>2</sup>  
Objektgröße: 77,80 m<sup>2</sup>

**Sonstige Hinweise:** Es besteht KEINE Freizeitwohnsitzwidmung.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

An die dinglich Berechtigten, insbesondere an die Pfandgläubiger einschließlich der Gläubiger, zu deren Gunsten eine Kredit- oder Kautionshypothek eingetragen ist, sowie bezüglich der Steuern und Abgaben an die öffentlichen Organe ergehen die in der folgenden Nachricht enthaltenen Aufforderungen.

Es wird auf die Ediktsdatei hingewiesen ([www.edikte.justiz.gv.at](http://www.edikte.justiz.gv.at))

## ZUR NACHRICHT

Die Versteigerungsbedingungen, die auf die Liegenschaften sich beziehenden Urkunden, Schätzungsprotokolle usw. können von den Kauflustigen in der umstehend bezeichneten Gerichtsabteilung während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit eingesehen werden. Bei dem umstehend bezeichneten Exekutionsgericht sind Ablichtungen des gesamten Schätzungsgutachtens gegen Kostenersatz erhältlich.

### **ALLGEMEINE AUFFORDERUNG**

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

### **ALLGEMEINE AUFFORDERUNG AN DIE PFANDGLÄUBIGER**

Diejenigen Gläubiger, für die auf dieser Liegenschaft pfandrechtlich sichergestellte Forderungen haften, mit Ausnahme der Simultanpfandgläubiger und der Gläubiger mit bedingten Forderungen, werden aufgefordert, vor dem Versteigerungstermin die Erklärung abzugeben, ob sie mit der Übernahme der Schuld durch den Ersteher unter gleichzeitiger Befreiung des bisherigen Schuldners einverstanden sind. Wird keine Erklärung abgegeben, so wird die Forderung durch Barzahlung berichtigt. Der Gläubiger kann sich aber noch in der Verteilungstagsatzung mit der Übernahme der Schuld in Anrechnung auf das Meistbot durch den Ersteher und der Befreiung des früheren Schuldners einverstanden erklären.

### **AUFFORDERUNG AN DIE ÖFFENTLICHEN ORGANE BEZÜGLICH DER STEUERN UND SONSTIGEN ÖFFENTLICHEN ABGABEN**

Die öffentlichen Organe, die zur Vorschreibung und Eintreibung der von der Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Zuschläge, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben berufen sind, werden aufgefordert, in Ansehung aller dieser öffentlichen Abgaben, die auf der oben bezeichneten Liegenschaft pfandrechtlich sichergestellt sind, die Erklärung abzugeben, ob der Übernahme der Schuld durch den Ersteher unter gleichzeitiger Befreiung des bisherigen Schuldners zugestimmt wird.

Wird keine Erklärung abgegeben, wird die Forderung durch Barzahlung berichtigt. Der Gläubiger kann sich aber noch in der Verteilungstagsatzung mit der Übernahme der Schuld in Anrechnung auf das Meistbot durch den Ersteher und der Befreiung des früheren Schuldners einverstanden erklären.


Die bis zum Versteigerungstermin rückständigen, von der Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Zuschläge, Gebühren und sonstigen öffentlichen Abgaben samt Zinsen und anderen Nebengebühren, die noch nicht pfandrechtlich sichergestellt sind, müssen spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung angemeldet werden, widrigens diese Ansprüche erst nach voller Befriedigung des betreibenden Gläubigers aus der Versteigerung berichtigt werden würden.

### **UNGÜLTIGE VEREINBARUNGEN**

Vereinbarungen, wonach jemand verspricht, bei einer Versteigerung als Mitbieter nicht zu erscheinen oder nur bis zu einem bestimmten Preis oder sonst nur nach einem gegebenen Maßstab oder gar nicht mitzubieten, sind ungültig. Die für die Erfüllung dieses Versprechens zugesicherten Beträge, Geschenke oder anderen Vorteile können nicht eingeklagt werden. Was dafür wirklich gezahlt oder übergeben worden ist, kann zurückgefordert werden.

**Bezirksgericht Schwaz, Abteilung 1**  
**Schwaz, 04. März 2025**  
**Dr. Peter Schmid, Richter**

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG

	<b>Datum/Zeit</b>	2025-03-04T11:40:40+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	<b>Prüfinformation</b>	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>